Zeitschrift: Werk, Bauen + Wohnen

**Herausgeber:** Bund Schweizer Architekten

**Band:** 98 (2011)

**Heft:** 11: et cetera Cape Town

Werbung

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

# **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

# Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# 8

# Von Regierapporten

Regierapporte sind ein Dauerbrenner und regelmässig Gegenstand von Auseinandersetzungen zwischen Unternehmern, Architekten bzw. Ingenieuren und ihren Bauherrschaften. Besonders häufig geht es dabei um nicht unterzeichnete Regierapporte, die Werklohnforderungen zugrunde gelegt werden. Oder aber ein Bauherr verweigert die Bezahlung einer Leistung, obwohl sein Stellvertreter einen entsprechenden Regierapport visiert hat. Dies mit der Begründung, der im Rapport dokumentierte Aufwand sei nicht (korrekt) erbracht worden. Vor diesem Hintergrund scheint es nützlich, sich folgendes zu vergegenwärtigen:

Eine Vergütungspflicht für Regiearbeiten besteht grundsätzlich dann, wenn eine Entschädigung nach Aufwand vereinbart wurde. Nicht separat zu entschädigen sind folglich als Regiearbeiten deklarierte Leistungen, die von einem Pauschalpreis oder einer Vergütung nach Ausmass und Einheitspreis umfasst werden (siehe SIA 118, Art. 44). Ist strittig, ob eine feste Vergütung oder eine Entschädigung nach Aufwand vorliegt, trägt derjenige die Beweislast, der behauptet, es liege eine feste Übernahme vor (Peter Gauch, Der Werkvertrag, Zürich 2011, N. 1014, mit weiteren Verweisen), in der Regel also der Bauherr.

Ist festgestellt, dass die Leistungen nach Aufwand zu vergüten sind, muss der Unternehmer seinen Arbeits- und Materialaufwand nachweisen. Ebenso den Umstand, dass der erbrachte Aufwand erforderlich war. Diesem Zweck dienen die Regierapporte. Bei deren vorbehaltlosen Unterzeichnung durch einen Bauherrn oder seinen Stellvertreter besteht die Vermutung, dass die darin vermerkten Leistungen tatsächlich erbracht wurden und der Aufwand nötig war. Weitergehende Konsequenzen haben unterzeichnete Regierapporte allerdings nicht. Sie stellen insbesondere keine Schuldanerkennungen des Bauherrn dar und kehren auch nicht die Beweislast um. Der Bauherr kann demzufolge seine Zahlungspflicht trotz Visum auf einem Regierapport bestreiten. Um ihn aus der Welt zu schaffen, muss er allerdings im Stande sein, erhebliche Zweifel an der Korrektheit seines Inhalts zu erzeugen, so dass der Unternehmer gezwungen wird, seinen Aufwand auf andere Weise zu belegen (Hubert Stöckli, Von Regierapporten, die nicht unterzeichnet wurden und unzulässigen Beweisführungsverträgen, in: Baurecht 2/2011 mit zahlreichen weiteren Verweisen). Auf der anderen Seite kann der Unternehmer die Bezahlung seiner Leistungen auch dann einfordern,

wenn der Regierapport nicht visiert wurde. Das Bundesgericht hat in diesem Zusammenhang festgestellt, dass Vereinbarungen, die nicht unterzeichnete Regierapporte von einer Vergütung ausschliessen, nichtig sind; sie seien als Knebelverträge anzusehen, die die Unternehmer der Willkür des Bauherrn aussetzen (BGr 4C.227/2202 vom 23. Januar 2003).

Stellt sich heraus, dass ein Unternehmer bewusst einen falschen Rapport ausgestellt hat, macht er sich gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts keiner Falschbeurkundung schuldig, weil ein Regierapport, selbst wenn er unterzeichnet wurde, nicht als Urkunde im Sinn des Strafgesetzbuches angesehen wird. Nicht ausgeschlossen werden kann allerdings bei gegebenen Voraussetzungen eine Verurteilung wegen Betrugs (Peter Gauch, a.a. O., N. 1029; BGE 117 IV 165 ff.).

Isabelle Vogt, vogt@luksundvogt.ch



Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften



# Masterstudiengang

Architektur

Studienbeginn 2012 20. Februar / 17. September

Anmelduna www.archbau.zhaw.ch

Departement Architektur, Gestaltung und Bauingenieurwesen Tössfeldstrasse 11 Postfach 8401 Winterthur

info.archbau@zhaw.ch

#### Alfeld, Fagus-Werk

Auf alten Fundamenten -Bauen im historischen Kontext Gerkan Marg und Partner bis 8.1. www.aknds.de

### Antwerpen, Rubenshaus

Palazzo Rubens - Der Meister als Architekt bis 11.12. www.palazzorubens.be

#### Antwerpen, de Singel De Vylder Vinck Taillieu

bis 8.1. www.desingel.be

#### Basel, S AM

Architektur und Staat Israel 1948-73 bis 22.1. www.sam-basel.org

#### Berlin, Aedes Pfefferberg

Texcoco Lake, Ecological Park, Mexiko blauraum architekten, Hamburg bis 4.12. www.aedes-arc.de

#### Berlin, Architektur Galerie

Christ & Gantenbein Bilder aus Italien bis 17.12. www.architekturgalerieberlin.de

# Berlin, BDA Galerie

Zentral- und Landesbibliothek Berlin 40/40 bis 25.11. www.bda-berlin.de

#### Bordeaux, Arc en Rêve

Robbrecht & Daem, Gand bis 18, 12, La Nouvelle Agence Architectes, Bordeaux ab 8.12. www.arcenreve.com

#### Brüssel, Bozar

Paulo Mendes da Rocha bis 15.1. www.bozar.be

#### Darmstadt, Museum Künstlerkolonie

Ernst Ludwig Kirchner als Architekt bis 8.1. www.mathildenhoehe.eu

#### Dornbirn, vai

Raum, verschraubt mit der Zeit bis 7.1. www.v-a-i.at

#### Frankfurt, DAM

Grosse Architekten Fotografiert von Ingrid von Kruse bis 15.1. www.dam-online.de

#### Genf, Galerie Anton Meier

Le Corbusier & Pierre Jeanneret: The Chandigarh Project Low-Cost Furnitures et autre œuvres www.antonmeier-galerie.ch

# Grenchen, Kultur-Historisches Museum

Der Wandel eines Stadtbilds bis 14. 2. www.museumgrenchen.ch

#### Hannover, Museum August Kestner

Begreifbare Baukunst - Die Bedeutung von Türgriffen in der Architektur bis 8.1. www.museum-august-kestner.de

# Horw, HSLU

Pläne und Modelle von Joos & Mathys Architekten, Zürich bis 6.12. www.hslu.ch

#### Innsbruck, aut

Italomodern. Architektur in Oberitalien 1946-1976 bis 18. 2. www.aut.cc

#### Kolding, Trapholt

Marcel Breuer, a giant in the 20th century bis 8.1. www.trapholt.dk

#### Lausanne EPFL

Las Vegas Studio Images from the archives of Robert Venturi and Denise Scott Brown bis 3.12. http://archizoom.epfl.ch

#### Lausanne, mudac

Prix de Design de la Confédération Suisse bis 12.2. www.mudac.ch

#### Langenthal, depot for design

Design Preis Schweiz Nominierte und prämierte Projekte bis 18.12. www.designnet.ch

#### Meran, Haus der Sparkasse

Der nicht mehr gebrauchte Stall bis 8.1. www.kunstmeranoarte.org

#### Montréal, CCA

Modernism in Miniature bis 8.1. www.cca.qc.ca

#### München, Haus der Kunst

Carlo Mollino - Maniera Moderna bis 8.1. www.hausderkunst.de

